

# BUNDESRAT

## Bericht über die 367. Sitzung

Bonn, den 21. Mai 1971

### Tagesordnung:

Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	139 B	Dr. Seifriz (Baden-Württemberg) . . . . .	143 A
Zur Tagesordnung . . . . .	139 B	Weyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	143 C
Verordnung über die <b>Begrenzung der Kreditaufnahme</b> durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971 (Drucksache 252/71) . . . . .	139 C	Prof. Dr. Schiller, Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen . . . . .	143 C, 148 A
in Verbindung mit		Dr. Schaefer (Saarland) . . . . .	146 B
Zwanzigste Verordnung zur <b>Anderung der Außenwirtschaftsverordnung</b> — (Drucksache 251/71) . . . . .	139 C	Präsident Koschnick . . . . .	148 C
Jaumann (Bayern), Berichterstatter . . . . .	139 D	Beschluß zu Punkt 1: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . .	148 C
Qualen (Schleswig-Holstein) . . . . .	141 B	zu Punkt 2: Der Bundesrat sieht von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes ab . . . . .	148 C
Prof. Dr. Weichmann (Hamburg) . . . . .	141 D	Nächste Sitzung . . . . .	148 D
Speckmann (Bremen) . . . . .	142 D		

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Bundesratspräsident Koschnick,  
Präsident des Senats und Bürgermeister der  
Freien Hansestadt Bremen

**Schriftführer:**

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

**Baden-Württemberg:**

Dr. Seifriz, Minister für Bundesangelegenheiten

**Bayern:**

Jaumann, Staatsminister für Wirtschaft  
und Verkehr

**Berlin:**

Grabert, Senator für Bundesangelegenheiten

**Bremen:**

Speckmann, Senator für die Finanzen

**Hamburg:**

Prof. Dr. Weichmann, Präsident des Senats,  
Erster Bürgermeister

Frau Dr. Elsner, Senator, Bevollmächtigte der  
Freien und Hansestadt Hamburg

**Hessen:**

Hemfler, Minister der Justiz

**Niedersachsen:**

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

**Nordrhein-Westfalen:**

Kühn, Ministerpräsident

Weyer, Innenminister

Wertz, Finanzminister

Dr. Posser, Minister für Bundesangelegenheiten

**Rheinland-Pfalz:**

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau  
und Umweltschutz

Gaddum, Minister der Finanzen

Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und  
Verkehr

Theisen, Minister der Justiz

**Saarland:**

Becker, Minister der Justiz

Dr. Schaefer, Minister für Wirtschaft, Verkehr  
und Landwirtschaft

**Schleswig-Holstein:**

Qualen, Finanzminister

**Von der Bundesregierung:**

Prof. Dr. Schiller, Bundesminister für Wirtschaft  
und Finanzen

Dr. Emde, Staatssekretär des Bundesministe-  
riums für Wirtschaft und Finanzen

(A)

(C)

## Stenographischer Bericht

## 367. Sitzung

Bonn, den 21. Mai 1971

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Koschnick:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit besonderem Respekt begrüße ich am Anfang den Herrn Minister für Wirtschaft und Finanzen des Bundes und bitte um Entschuldigung, wenn ich gleich zu Beginn die Sitzung unterbreche. Ich bitte die Ministerpräsidenten und die Vertreter der Länder für zehn Minuten in das Zimmer des Bundesratspräsidenten.

(Unterbrechung von 9.01 bis 9.31 Uhr.)

**Präsident Koschnick:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne jetzt die 367. Sitzung des Bundesrates.

(B)

Bevor wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eintreten, habe ich Ihnen gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung folgendes bekanntzugeben.

Die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 1971 beschlossen, Herrn Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl sowie die Herren Staatsminister Otto Meyer, Johann Wilhelm Gaddum und Dr. Heinrich Geissler zu Mitgliedern und die Herren Staatsminister Heinrich Holkenbrink, Heinz Schwarz, Otto Theisen und Dr. Bernhard Vogel zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen. Ich heiße die neuen Mitglieder, auch soweit sie erneut in dieses Amt berufen worden sind, hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Aus der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz und damit auch aus dem Bundesrat sind ausgeschieden die Herren Staatsminister August Wolters, Dr. Hermann Eicher, Dr. Hanns Neubauer und Fritz Schneider. Ihnen spreche ich nochmals den Dank des Hauses für ihre wertvolle Mitarbeit in den Ausschüssen und hier im Plenum aus.

Die vorläufige Tagesordnung für die heutige Sitzung haben Sie erhalten. Anträge oder Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Ich kann daher davon ausgehen, daß die Tagesordnung genehmigt worden ist.

Dann rufe ich die beiden Punkte —

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verordnung über die **Begrenzung der Kreditaufnahme** durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971 (Drucksache 252/71)

und Punkt 2 der Tagesordnung:

Zwanzigste Verordnung zur **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 251/71).

— zur gemeinsamen Beratung auf. Ich bitte Herrn Staatsminister Jaumann (Bayern), als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte sehr, Herr Kollege!

(D)

**Jaumann** (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konjunkturlage in der Bundesrepublik, insbesondere der erhebliche Kosten- und Preisauflauf, gibt seit geraumer Zeit Anlaß zu ernster Besorgnis. Sie bewog mittlerweile die hierfür ausschließlich zuständige Bundesregierung, **außen- und binnenwirtschaftliche Einzelmaßnahmen** zu ergreifen. Ziel dieser Maßnahmen muß neben der Sicherung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor allem die Stabilisierung der Preise sein; denn gegenwärtig ist von den in § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft genannten Komponenten eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts die Stabilität des Preisniveaus sicherlich am wenigsten sichergestellt. Erlassen Sie mir an dieser Stelle jedoch — das kann auch gar nicht Aufgabe eines Berichterstatters sein —, die auch in der Öffentlichkeit bereits vielfältig diskutierten Gründe für die Instabilität im einzelnen aufzuführen.

Die außenwirtschaftlich relevante, inzwischen angeordnete **Freigabe des Wechselkurses der Deutschen Mark**, allerdings mit der gleichzeitigen und wohl auch problematischen Verpflichtung gegenüber den EWG-Partnern, wieder zur ursprünglichen D-Mark-Dollar-Parität zurückzukehren, braucht gleichfalls nicht mehr Gegenstand näherer Ausführungen zu sein, gleichgültig, wie man sich zu dieser mit ernststen Problemen für die deutsche Wirtschaft verbundenen Maßnahme stellen mag.

(A) Weitere Eingriffe im Außenverhältnis enthält die dem Bundesrat heute vorliegende **Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**. Der Inhalt dieser bereits am 9. Mai 1971 im Bundesgesetzblatt verkündeten Verordnung, die vor allem die Genehmigungspflicht für den entgeltlichen Erwerb inländischer Wertpapiere und Wechsel durch Gebietsfremde sowie ein Verzinsungsverbot für Guthaben über 50 000 DM auf Konten Gebietsfremder bei Geldinstituten im Inland enthält, kann im einzelnen als bekannt vorausgesetzt werden. Die Vorlage wurde im Wirtschaftsausschuß beraten. Dabei ergaben sich keine Gründe, die eine gemäß § 23 Außenwirtschaftsgesetz vorgesehene Stellungnahme des Bundesrates gegenüber dem Bundestag als nötig erscheinen ließen. Die nach dem Außenwirtschaftsgesetz möglichen Eingriffe in den freien Kapital- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland können als geeignet angesehen werden, eine währungspolitische Entspannung zu unterstützen.

(B) Neben den eben skizzierten Maßnahmen hat die Bundesregierung „flankierende“ — um ein recht beliebt gewordenes Wort zu gebrauchen — Maßnahmen zur **binnenwirtschaftlichen Absicherung** beschlossen. Neben Ausgabebeschränkungen beim Bund nach § 6 Abs. 1 StWG und den Bemühungen um die Bildung einer zusätzlichen freiwilligen Konjunkturausgleichsrücklage durch die Länder muß vor allem die **Verordnung über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971** gemäß den §§ 19 und 20 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz genannt werden. § 19 sieht bekanntlich vor, daß zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits durch die öffentlichen Haushalte beschränkt werden kann. Der Konjunkturrat der öffentlichen Hand war gemäß § 18 Abs. 2 vor Erlaß der Verordnung zu hören. Diese Anhörung erfolgte am 14. Mai 1971 mit dem Ergebnis, daß der Konjunkturrat dem Verordnungsentwurf in der dem Bundesrat heute zur Beschlußfassung vorliegenden Form seine Zustimmung gab.

Wesentlicher Inhalt der Verordnung ist, daß Bund und Länder die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits im Haushaltsjahr 1971 auf einen Höchstbetrag begrenzen. Der Bund soll die für 1971 veranschlagte Kreditaufnahme um eine Milliarde DM vermindern. Für die Länder insgesamt ist ein Betrag von 800 Millionen DM vorgesehen, der nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt wird. Außerdem sollen 85 v. H. der aus früheren Haushaltsjahren bestehenden Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Die verbleibenden 15 v. H. können dagegen in Anspruch genommen werden, soweit sie zum Abbau von Ausgaberesten dienen.

Anleihen und Schuldscheindarlehen dürfen nur nach Maßgabe eines vom Konjunkturrat aufzustellenden Zeitplanes aufgenommen werden. Ausgenommen sind Schuldscheindarlehen des Bundes und der Länder, soweit sie im Einzelfall 20 Millionen DM nicht übersteigen. Auf weitere Einzelheiten zum Inhalt der Verordnung kann hier verzichtet werden.

(C) Der federführende Wirtschaftsausschuß behandelte den Verordnungsentwurf in seiner Sitzung vom 19. Mai 1971 eingehend zur Vorbereitung der heutigen Beschlußfassung durch das Plenum. Die Beratungen haben gezeigt, daß die Länder einmütig gewillt sind, die Bemühungen der Bundesregierung um die Wiedererlangung eines stabilen Gleichgewichts zu unterstützen und die angestrebte Signalwirkung auf Tarifpartner und Verbraucher nicht zu beeinträchtigen. Damit ist freilich noch nichts darüber ausgesagt, ob die in der Verordnung enthaltenen Maßnahmen die bestmögliche Lösung zum günstigsten Zeitpunkt darstellen.

Ich bitte ferner um Verständnis, wenn ich aus der Diskussion im Ausschuß einige Punkte herausgreife, von denen ich glaube, daß sie zur Verdeutlichung und Ergänzung des abschließenden Ausschußvotums wichtig sind.

So wurde mit großem Ernst darauf hingewiesen, daß die **Begrenzung der Kreditaufnahme die Länderhaushalte**, vor allem soweit sie bereits verabschiedet sind oder kurz vor ihrer parlamentarischen Verabschiedung stehen, ganz besonders belastet. Die aus der Beschränkung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zwangsläufig resultierenden Kürzungen bei den Ländern, für die den Bund schon auf Grund seiner Zuständigkeit für die Währungs- und Konjunkturpolitik in vollem Umfang die Verantwortung treffen muß, werden schon deshalb zu Schwierigkeiten führen, weil die Einsparungen nur bei den noch disponiblen Haushaltsmitteln möglich sind, während die auf gesetzlichen Verpflichtungen ruhenden Ausgaben davon naturgemäß unberührt bleiben müssen. Bekanntlich sind es aber gerade die noch nicht gesetzlich gebundenen Finanzmittel, die für investive Ausgaben der öffentlichen Hände verwendet werden. Ausgaben dieser Art, vornehmlich die Investitionen im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung und der Infrastrukturmaßnahmen, sind in der gegenwärtigen Konjunkturphase mit den bestehenden Abschwächungstendenzen besonders notwendig. Private Investitionen stagnieren ohnedies, und ein weiteres Absinken in der zweiten Jahreshälfte kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Spätphase in der konjunkturellen Entwicklung verträgt keine weitere Einschränkung von Investitionen.

In besonderem Maße gelten diese Überlegungen für Länder mit **strukturschwachen Gebieten**, wo schon jetzt eine merkliche Unterauslastung der vorhandenen Kapazitäten feststellbar ist. Die in diesen Gebieten bislang vorgesehenen notwendigen Investitionen dürfen durch die konjunkturellen Dämpfungsmaßnahmen des Bundes nicht beeinträchtigt werden, soll nicht die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen einen fühlbaren Rückschlag erleiden. Hinzu kommt, daß gerade in strukturschwachen Räumen die Investitionen im bisherigen Umfang weitgehend ohne Gefährdung des Zieles der Verordnung durchgeführt werden können.

Der Wirtschaftsausschuß hat dennoch davon abgesehen, diese strukturpolitische Komponente mittels eines Ergänzungsantrags oder einer Entschlie-ßung des Bundesrates noch besonders hervorzu-

(A) heben. Zu dieser Haltung trugen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen in der Konjunkturratssitzung vom 14. Mai 1971 bei. Herr Prof. Schiller teilte danach die Auffassung — so jedenfalls habe ich ihn verstanden —, daß auf Grund von kurzfristigen konjunkturpolitischen Notwendigkeiten langfristige struktur- und regionalpolitische Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden sollten. Diese Aussage entspricht auch einem von der Bundesregierung immer wieder zum Ausdruck gebrachten Grundsatz, demzufolge die Strukturpolitik nicht einseitig in den Dienst der Konjunkturpolitik gestellt werden darf. Ich halte es für angebracht, an dieser Stelle auf diesen Grundsatz nachdrücklich hinzuweisen, und verbinde damit die Aufforderung an die Bundesregierung, die Ansätze für die regionale Wirtschaftsförderung im Bundeshaushalt, insbesondere auch im Rahmen des Gemeinschaftsaufgabengesetzes nicht zu Lasten strukturschwacher Gebiete zu kürzen. In gleicher Weise müssen die Strukturmittel in den Länderhaushalten behandelt werden. Eine möglichst umgehende Abstimmung zwischen Bund und Ländern in dieser Frage erscheint angezeigt.

Weitere konkrete Anliegen im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf blieben im Ausschuß in der Minderheit. Dies gilt insbesondere für den Antrag von Schleswig-Holstein, in § 1 Abs. 1 Satz 5 des Entwurfs die Zahl 85 durch die Zahl 75 und die Zahl 15 durch die Zahl 25 zu ersetzen; es handelt sich um den Verfall von Ausgaberechten. Ferner für einen Antrag, in § 2 Satz 2 des Entwurfs die Zahl 20 durch die Zahl 50 zu ersetzen; das ist das Problem der Schuldscheindarlehen über die Evidenzzentrale.

(B) Die Mehrheit der Ausschußmitglieder wollte bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten für die Länderhaushalte gerade bei einer Begrenzung der Kreditermächtigungen aus früheren Haushaltsjahren und bei dem niedrigen Betrag für Schuldscheindarlehen eine Abweichung von der Haltung des Konjunkturrates nicht in Kauf nehmen. Ich glaube, daß diese Haltung der Länder eine Hervorhebung verdient.

Ein weiterer Antrag des Landes Schleswig-Holstein, nämlich einen Nachtragshaushalt zur Abdeckung von gesetzlichen Verpflichtungen zu ermöglichen, hat ebenfalls keine Mehrheit erhalten. Die Überlegungen, warum dieser Antrag im Wirtschaftsausschuß abgelehnt worden ist, sind von mir in den allgemeinen Ausführungen bereits aufgezeigt worden.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt demzufolge die Zustimmung zu dem Ihnen heute vorliegenden Verordnungsentwurf über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971.

**Präsident Koschnick:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat nun Herr Minister Qualen.

**Qualen** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Landesregierung Schleswig-Holstein** wird alles tun, um mitzuhelfen,

die Krise zu beseitigen, die in der Währungs- und Konjunkturpolitik eingetreten ist. Sie bejaht daher grundsätzlich die von der Bundesregierung beschlossenen beziehungsweise empfohlenen haushaltspolitischen Maßnahmen. (C)

Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, auch auf dem Sektor der Kreditmittlerung zur Dämpfung der Nachfrage beizutragen, kann an gewissen Zwangsläufigkeiten nicht vorübergegangen werden, die entweder von der konjunkturellen Lage völlig unabhängig oder konjunkturpolitisch neutral sind.

Es handelt sich im wesentlichen darum, daß alle oder fast alle Länder in der zweiten Hälfte des Jahres Nachtragshaushalte aufstellen müssen, und zwar auf Grund rechtlicher Verpflichtungen. Soweit diese Nachtragshaushalte durch Kredite gedeckt werden müssen, wird es zu gegebener Zeit einer Ergänzung der jetzt vorliegenden Verordnung bedürfen oder zumindest einer elastischen Auslegung dieser Verordnung.

Im Interesse einer raschen und reibungslosen Verabschiedung der von der Bundesregierung vorgelegten Verordnung sieht Schleswig-Holstein für heute von der Stellung entsprechender Anträge ab.

Lassen Sie mich bitte noch zwei Bemerkungen anknüpfen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein erwartet — nach den Erklärungen des Herrn Bundeswirtschafts- und Finanzministers im Konjunktur- und Finanzplanungsrat mit Recht —, daß die Bundesregierung bei ihren einzelnen Entscheidungen über Ausgabekürzungen im Bundeshaushalt die **regionalen Erfordernisse** und die **finanzielle Sonderlage der Länder** gebührend **berücksichtigt**. (D) Das klang auch in den Worten des Berichterstatters soeben an. Sie geht ferner davon aus, daß die Empfehlung, Steuermehreinnahmen der Konjunkturausgleichsrücklage zuzuführen, nur für den Fall gilt, daß Mehreinnahmen gegenüber den Haushaltsansätzen zu verzeichnen sind, und nicht gegenüber einer späteren geringeren Schätzung.

**Präsident Koschnick:** Das Wort hat Herr Bürgermeister Weichmann.

**Prof. Dr. Weichmann** (Hamburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Herren! Dieses ist heute wohl mein Schwanengesang im Bundesrat, und ich bitte von vornherein um Entschuldigung, wenn dieser Gesang vielleicht nicht ganz in die Harmonie passen sollte, die der Herr Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen erwartet und um die auch die Länder bemüht sind. Ich glaube allerdings, daß ich keine wesentliche Dissonanz hineinbringe.

**Hamburg** fühlt sich absolut genötigt, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, die im Stabilitätsgesetz vorgesehene **Stadtstaatklausel** auch hier zu berücksichtigen, und zwar in der Form, daß der in § 1 Abs. 1, Satz 5 und 6 vorgesehene Satz von 85 Prozent für die Stadtstaaten auf 80 Prozent gesenkt wird.

(A) Ich darf, Herr Bundesminister, zunächst an Ihre Adresse gewandt, folgendes in Erinnerung bringen. Ich bin nicht der Meinung, daß ich mich hier einer Sünde wider den Geist Ihrer Bemühungen und den Geist einer Konjunkturdämpfungspolitik schuldig mache. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß ich selber bei der Abfassung des **Stabilitätsgesetzes** zweimal sehr wesentlich Pate gestanden habe: einmal, als der erste Entwurf eines unzureichenden Stabilitätsgesetzes in diesem Bundesrat keine Mehrheit fand — damals hat mich sogar der spätere Bundeskanzler Kiesinger unterstützt —, zum zweitenmal, als ein wirksamerer Entwurf hier angenommen wurde. Ich war damals auch Vorsitzender der Finanzministerkonferenz.

Ich bin also wirklich außerhalb des Verdachts, die Notwendigkeiten und die Zielsetzung zu verkennen oder die Anwendbarkeit des Stabilitätsgesetzes leugnen zu wollen. Auf der anderen Seite haben wir damals aber sehr wohl mit Bedacht eine Stadtstaatklausel hineingenommen. Ich meine, daß § 24 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes — er lautet: „Die besonderen Verhältnisse der Stadtstaaten sind zu berücksichtigen.“ — ein Gesetzesgebot ist, das auch prinzipiell nicht verwässert werden darf, weil seine Gründe fortwirken. Diese Gründe der Stadtstaatklausel liegen nicht nur darin, daß die Stadtstaaten sowohl Länder- wie kommunale Aufgaben im Bereich ihrer mehr oder weniger zufälligen Grenzen zu erwirken haben.

(B) Ich darf daran erinnern, daß die großen **Infrastrukturvorhaben**, die in den **Stadtstaaten** geleistet werden, in Wirklichkeit in die **Region ausstrahlen**, daß wir über die Ländergrenzen hinweg in Wirtschaftsregionen denken und denken müssen und daß damit ein wesentlicher Aufschliebungseffekt weit über die Ländergrenzen wirksam wird. Ich darf schließlich auch noch kurz anklingen lassen, daß wir mit unserer ganzen Hafenstruktur und ihren sehr wesentlichen Investitionen in die internationale Wettbewerbsstruktur eingebettet sind. Ich bin erst vorgestern aus Österreich zurückgekommen und konnte auch hier die norddeutschen Häfen bei den Österreichern gegenüber der Konkurrenz der Adria-Häfen zur Geltung bringen.

Wir haben nun einmal als Stadtstaaten und als Ballungsgebiete von Menschen in der Tat Sonderaufgaben, die in einem solchen Umfang die Gemeinden schlechthin nicht treffen.

Darf ich noch, Herr Bundeswirtschaftsminister, hinzufügen, daß wir, finanzbewußt wie wir sind, im Gegensatz zu anderen Ländern schon einen Nachtragshaushalt vorgelegt haben. Wir haben in unserem Nachtrage das, was Sie wollten, konjunkturbewußt wie wir sind, vorweggenommen. Wir haben 20 Prozent unseres Investitionsvolumens von 1,2 Milliarden DM gekürzt, sei es durch Haushaltsreststreichung, sei es durch Bedarfsstreckung, sei es durch endgültige Streichung. Wir haben dadurch noch einmal ein Streichungsvolumen von 113 Millionen DM für die folgenden Jahre erreicht.

Wir sind als sogenannte reiche Stadt dennoch bei einem Defizit von 80 Millionen DM. Das zeigt, daß

wir wirklich glauben, Investitionskürzungen bis zur Grenze des Menschenmöglichen vorgenommen zu haben, wenn wir gleichwohl das Risiko eines Defizits eingegangen sind. Die Personalausgaben, die jetzt 48,1 Prozent unserer Ausgaben betragen, fressen uns — die anderen Länder allerdings auch — immer mehr auf.

Ich bitte nochmals darum, die Eigenart eines solchen **ökonomischen Ballungsraumes**, der sich über die **Stadtgrenzen hinaus** erstreckt, nicht zu verkennen. Sehen Sie sich einmal die Verhältnisse in den amerikanischen Städten oder in Paris an! Diese Ballungsräume sind ja der Kessel, in dem sich der soziale Exklusivstoff anhäuft. Jede Minderleistung, jede weitere Kürzung und auch jede Einwirkung auf der Einnahmenseite verstärkt den Druck. Wir müssen die Verkehrstarife der Hochbahn erhöhen, wir haben die Gewerbesteuererhöhung durchgeführt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen — Sie lesen das in den Zeitungen —, wie hoch das Manometer bei uns steht. Denken Sie an die Aktion „Roter Punkt“, die uns droht, oder daran, daß Teile der Universität im Streik sind.

Ich bitte Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, und ich bitte die Herren der anderen Länder, hier einmal zu erwägen, ob nicht eine Äquivalenz besteht zwischen der Effizienz eines Zugeständnisses — oder eines Nichtzugeständnisses — an die Stadtstaaten und dem Druck auf das psychologische Belastungsverhältnis, dessen Grenzen wir nun einmal erreicht haben. Ich bin der Meinung, das Konjunkturprogramm und das andere Programm würden nicht entscheidend geschädigt werden. Sie würden aber in der Tat uns helfen, einen politischen Explosionsherd einzudämmen, wenn Sie dieser Stadtstaatklausel zustimmten, bei der wir uns mit der Forderung von 5 Prozent wirklich in einem bescheidenen Rahmen halten. Das aber ist, glaube ich, die letzte und äußerste Elastizitätsgrenze, die wir brauchen.

Ich darf das Hohe Haus bitten, in diesem Sinne dem Antrage Hamburgs zuzustimmen, und Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, Verständnis dafür zu zeigen.

**Präsident Koschnick:** Das Wort hat Senator Speckmann.

**Speckmann** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den soeben gemachten Ausführungen von Herrn Bürgermeister Weichmann und dem Antrag des Landes Hamburg stimmt das **Land Bremen** zu. Der Antrag selbst ist auf das geltende Bremer Haushaltsrecht nicht anwendbar. Zumindest kommt er nicht zum Tragen, weil nicht ausgenutzte Kreditemächtigungen mit Auslaufen des Rechnungsjahres verfallen und insofern nicht mehr anrechenbar sind. Dennoch sehen wir die besondere Situation Hamburgs und stimmen diesem Antrag zu.

**Präsident Koschnick:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Seifriz.

(A) **Dr. Seifritz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Im Namen der **Landesregierung Baden-Württemberg** darf ich folgende **Erklärung** abgeben.

Die Landesregierung Baden-Württemberg stimmt der Verordnung über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971 zu, um sichtbar zu machen, daß sie energische Bemühungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der inflationären Tendenzen für geboten hält. Die Landesregierung kann aber nicht verschweigen, daß der Vollzug dieser Rechtsverordnung auf große praktische Schwierigkeiten stößt, die nur überwunden werden können, wenn die Bundesregierung bereit ist, die Verordnung flexibel zu handhaben und sie möglicherweise auch zwangsläufigen Entwicklungen und Erfordernissen anzupassen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg weist seit längerem darauf hin, daß der Kreditmarkt im Jahr 1971 von der öffentlichen Hand überfordert wird. Die starke Kreditnachfrage der Länder hat aber ihren Grund darin, daß der Bund deren **Finanzierungsprobleme** nicht durch Zuweisung zusätzlicher Deckungsmittel gelöst hat. Ausgabenkürzungen der Länder müssen aber zwangsläufig jene Reformbereiche treffen, denen die Bundesregierung selbst höchste Priorität beimißt.

(B) Nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg überschätzt die Bundesregierung die Möglichkeit, kurzfristig den Kurs in der Haushaltspolitik der Länder zu ändern. Hier steht das theoretisch Wünschenswerte in Konflikt mit dem praktisch Möglichen. Die **Manövrierfähigkeit der Länderhaushalte** ist besonders deshalb **beengt**, weil die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in weitem Umfang dazu verwendet werden müssen, um Lohn- und Preissteigerungen aufzufangen, so daß für wirkliche Leistungsverbesserungen im Sinne der Reformen kaum noch Spielraum verbleibt.

Hinzu kommt, daß in einer Reihe von Ländern zwingende Mehrausgaben durch Nachtrags- und Ergänzungshaushalte aufgefangen werden müssen. Diese Mehrausgaben entstehen nahezu ausschließlich aus der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und beruhen zum überwiegenden Teil auf Bundesgesetzen — Personalausgaben, Wohnungsbau-Prämien, Wiedergutmachung. Für eine solide finanzwirtschaftliche Deckung dieser Mehrausgaben muß gesorgt werden, wenn wir uns nicht selbst Sand in die Augen streuen wollen.

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Stabilitätspolitik ist Realismus. Eine realistische Schau der Dinge zeigt, daß Ausgabenkürzungen der Länder sich fast ausschließlich im Bildungsbereich einschließlich des Schul- und Hochschulbaues, beim Umweltschutz, beim Verkehrswesen und bei anderen dringlichen Maßnahmen der Infrastruktur auswirken. Wenn dies hingenommen werden soll, muß sichergestellt sein, daß die eigentlichen, langfristig wirkenden inneren Ursachen des Geldwertenschwundes beseitigt werden. Diese Ursachen liegen im Bereich der öffentlichen Hand in der großen Diskrepanz zwischen Geplantem und Finanzierbarem, die ten-

denziell zu einer Überforderung des Kreditmarktes und zu inflationären Wirkungen führt. Sie liegen in der gesamten Volkswirtschaft in erhöhten Lohnforderungen und mangelnder Preisdisziplin.

In allen diesen Bereichen muß die Bundesregierung eine ebenso klare wie feste Position beziehen, wenn das, was wir heute hier beschließen, nicht ins Leere stoßen soll.

**Präsident Koschnick:** Das Wort hat Herr Minister Weyer.

**Weyer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Begründung, wie sie Herr Bürgermeister Weichmann für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen gegeben hat, läßt sich von der Größenordnung zumindest des Ruhrgebiets her gesehen auch für **Nordrhein-Westfalen** akzeptieren, ohne daß damit die Stadtstaatenklausel angesprochen wäre. Auch eine Begründung, wie sie der baden-württembergische Kollege abgegeben hat, könnte von Nordrhein-Westfalen gegeben werden. Aber wenn es uns ernst ist, können wir nicht mit Wenn und Aber operieren, sondern dann müssen wir dieser **Verordnung zustimmen**. Das gilt für Nordrhein-Westfalen.

**Präsident Koschnick:** Das Wort hat nun Herr Bundesminister Prof. Dr. Schiller.

**Prof. Dr. Schiller,** Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sind heute wieder einmal zu einer Sondersitzung zusammengetreten. Damit beweisen Sie in diesem Hohen Hause, welches Gewicht der Bundesrat der schnellen und wirksamen Fortsetzung unserer Stabilisierungspolitik beimißt. Im Namen der Bundesregierung möchte ich Ihnen hierfür danken.

„Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.“ Dies ist der Kernsatz des § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Unter diesem Gesetz hat die Bundesregierung am 9. Mai 1971 ein neues, umfassendes **außen- und binnenwirtschaftliches Stabilisierungsprogramm beschlossen**, vor allem, weil unsere Stabilität vom Ausland her nun noch zusätzlich gefährdet wurde. Die Chancen, den binnenwirtschaftlichen Kosten- und Preisaufrtrieb unter Kontrolle zu bekommen, hätten vollends schwinden müssen, wenn wir untätig zugesehen hätten, wie die Liquiditätszuflüsse alle unsere internen Bemühungen unterliefen. Denn diese Liquiditätszuflüsse machten nicht nur die kreditpolitischen Ruderbewegungen wirkungslos; sie finanzierten und erleichterten auch den internen Prozeß der Kostenüberwälzung auf die Preise, und zwar analog auch im Bereich der öffentlichen Hände.

Die dramatische Zuspitzung der Entwicklung in den Tagen vom 3. bis 5. Mai war nicht ein Blitz aus heiterem Himmel. Sie war vielmehr Ergebnis und

(A) Höhepunkt einer langen Entwicklung, deren Eskalation wir schon im vierten Quartal 1970 beobachten konnten.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation galt es ohne Verzug zu handeln. Dabei mußte unter dem Flankenschutz einer außenwirtschaftlichen Absicherung auch den hausgemachten Ursachen der Preissteigerungen weiterhin konsequent, aber nunmehr verstärkt entgegengetreten werden.

Auf der **außenwirtschaftlichen Seite** enthält das Stabilitätsprogramm folgendes: 1. die zeitlich begrenzte Freigabe des Wechselkurses der D-Mark für eine vorerst unbestimmte Dauer, 2. ein zwischen Bundesregierung und Zentralbankrat laufend abgestimmtes Verhalten der Bundesbank auf dem Devisenmarkt, 3. einen Grenzausgleich für die deutsche Landwirtschaft für die gesamte Zeitdauer der Wechselkursfreigabe, was sicherlich für viele Bundesländer von besonderer Wichtigkeit ist, und 4. eine Genehmigungspflicht für die Verzinsung von ausländischen Guthaben bei deutschen Kreditinstituten. Diese Maßnahme ist mit der Zwanzigsten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung ebenfalls bereits in Kraft gesetzt. Die Verordnung liegt dem Bundesrat heute unter Punkt 2 der Tagesordnung vor. Dieses Hohe Haus wird — das nehme ich zuversichtlich an — wegen der Wichtigkeit dieser Maßnahme und in Anbetracht ihres marktwirtschaftlichen Charakters sicherlich positiv Stellung nehmen. Denn diese Regelung trifft die kurzfristigen, spekulativen Auslandsgelder. Den eigentlichen Kapitalverkehr von Publikum und Wirtschaft mit dem Ausland läßt sie unberührt. Sie ist ein marktkonformes Mittel zur Abschreckung von gewissen Auslandsgeldern. Sie ist kein Mittel der Devisenkontrolle mit zwangswirtschaftlichem Einschlag.

Mit den außenwirtschaftlichen Maßnahmen wird ein doppeltes Ziel angestrebt. Erstens soll eine Beendigung der extremen Liquiditätszuflüsse in die Bundesrepublik erreicht und ein Abfluß der Liquidität nach außen gefördert werden. Zweitens soll über Ausfuhr und Einfuhr eine gewisse Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt und damit ein preisstabilisierender Effekt für die Binnenwirtschaft erzielt werden. Über all das herrscht mit der Deutschen Bundesbank volles Einverständnis.

Wie wir alle wissen, können die Gefahren für die Preisentwicklung jedoch nicht allein durch außenwirtschaftliche Absicherung gebannt werden. Dafür werden die hier zu Wort gekommenen Küstenländer beziehungsweise Stadtstaaten besonderes Verständnis haben. Hätten wir nur das gemacht, so hätten wir die gesamten neuen Stabilisierungsanstrengungen allein auf unsere Exportwirtschaft und auf unsere Industrie, die mit den Importen in Konkurrenz steht, verlagert. Das wollen wir nicht. Die hausgemachte Komponente der Preissteigerungen ist, wie gesagt, nicht zu übersehen. Darum hat die Bundesregierung zur Fortsetzung des bisherigen binnenwirtschaftlichen Stabilisierungsprogramms, aus dem einige Maßnahmen in diesem Jahr planmäßig ausgelaufen sind oder auslaufen — ich er-

wähne nur die Aussetzung der degressiven Abschreibung bis 31. Januar 1971 oder das Auslaufen des Konjunkturzuschlags am 30. Juni 1971 —, zusätzliche **haushaltswirtschaftliche Maßnahmen** beschlossen:

1. Eine Einschränkung der Haushaltsausgaben in diesem Jahr von Bund, Ländern und Gemeinden unter Berücksichtigung des § 6 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Beim Bund, der auch hier mit gutem Beispiel vorangehen will, sollen in diesem Jahr Minderausgaben von 1 Milliarde DM, bei den Ländern von 800 Millionen DM erwirtschaftet werden. Außerdem sollen durch begrenzte Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, was konjunkturell besonders wichtig ist, Aufträge zeitlich gestreckt und zurückgestellt werden: beim Bund im Umfang von 2 bis 3 Milliarden DM, bei den Ländern von 1,5 bis 2 Milliarden DM. Auch die Gemeinden sollen entsprechend zurückhaltend verfahren.

2. Die Zuführung zusätzlicher Mittel zu den Konjunkturausgleichsrücklagen bei der Deutschen Bundesbank aus anfallenden Steuermehreinnahmen bei Bund und Ländern. Dabei sollen auf den Bund bis zu 1 Milliarde DM, auf die Länder insgesamt 700 Millionen DM entfallen.

3. Eine Einschränkung der Nettokreditaufnahmen der Gebietskörperschaften durch Rechtsverordnung nach den §§ 19 und 20 ff. des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Der Bund hat hiernach seine Nettokreditaufnahme um 1 Milliarde DM zu senken; auf die Länder — ohne Berlin — entfallen insgesamt 800 Millionen DM, und auch die Gemeinden sollen ihre vorgesehene Kreditaufnahme um rund 500 Millionen DM verringern.

Die Bundesregierung hat, wie dies § 19 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes vorsieht, „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ diesem Hohen Hause die „Verordnung über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971“ vorgelegt. Sie folgt dabei mit ihrem Vorschlag in vollem Umfang der Empfehlung, die der Finanzplanungsrat und der Konjunkturrat für die öffentliche Hand am 14. Mai ausgesprochen haben. Insbesondere folgt die Bundesregierung in der Frage der **Aufschlüsselung des einzusparenden Nettokreditbetrages** auf den Bund und die Länder einem Vorschlag aus dem Kreise der Länder.

In diesem Zusammenhang würde ich den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg, ihre besonderen Verhältnisse gemäß § 24 Abs. 2 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zu berücksichtigen, als hinnehmbar ansehen. Etwas anderes wäre es aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie hier viel weitergehende Änderungsanträge akzeptierten; sie sind jedoch zum allergrößten Teil zurückgenommen worden.

Hierzu kann ich nur wiederholen, was ich mit allem Ernst und Nachdruck im Finanzplanungsrat und im Konjunkturrat für die öffentliche Hand gesagt habe: Lieber gar keine Verordnung dieser Art als ein völlig durchlöcherter „Schuldendeckel“, durch den an allen Ecken der Dampf abzieht. Grundsätzlich



(A) ist unser Standpunkt folgender. Wenn wir nicht die Kraft zu einer glaubwürdigen Stabilitätspolitik aufbrächten, dann müßten wir den Mut haben, eine solche Verordnung scheitern zu lassen. Jedenfalls könnten wir dann nicht hoffen, die Tarifvertragsparteien draußen, die autonomen Gruppen, auf einen stabilitätskonformen Kurs zu bringen, wenn wir selbst als öffentliche Hand nur eine Fassade statt eines soliden Fundaments errichteten. Der Stadtstaatenklausel erweise ich natürlich, wie gesagt, meine Reverenz.

Ich bin überzeugt, daß wir mit der Regelung der Kreditbegrenzung, wie sie vorgeschlagen wird, eine ausgewogene und gerechte Aufteilung auf den Bund und die einzelnen Länder realisiert haben. Ich wiederhole hier auch meine im Konjunktur- und Finanzplanungsrat erklärte Bereitschaft, bei Härten, die sich im Bereich der **Strukturpolitik** aus der Reduktion der Bundesaufgaben ergeben könnten, im Einzelfall flexibel um Abhilfe bemüht zu sein. Aber die globalen Grenzen müssen eingehalten werden. Die Flexibilität gilt in diesem Fall in erster Linie für das Zonenrandgebiet.

Meine Damen und Herren! Bundesregierung, Finanzplanungsrat und Konjunkturrat haben sich bei ihren stabilitätspolitischen Entscheidungen und Empfehlungen grundsätzlich von den konjunkturpolitischen Maximen der Entschließung leiten lassen, die Sie im Bundesrat am 12. März dieses Jahres bei der Beratung des Jahreswirtschaftsberichtes 1971 der Bundesregierung gefaßt haben. Der Bundesrat hat darin an die Verantwortlichen aller politischen Ebenen und an die am Wirtschaftsprozeß Beteiligten appelliert, sich nachdrücklich für die Durchsetzung der konjunkturpolitischen, und das heißt heute immer noch stabilitätspolitischen Erfordernisse einzusetzen. Der Bundesrat hat damals eindringlich darauf hingewiesen, daß es zur Erreichung einer Dämpfung des Preisauftriebs ohne Gefährdung der Vollbeschäftigung und eines angemessenen Wirtschaftswachstums „sowohl eines konjunkturgerechten Verhaltens aller öffentlichen Hände als auch einer zurückhaltenden Preispolitik der Unternehmen und einer gemäßigten Lohnpolitik der Tarifpartner“ bedarf. Soweit Ihr Beschluß.

(B) Genau darauf kommt es heute noch mehr an. Die öffentliche Hand muß in dieser Lage ein Beispiel geben. Der Beitrag der öffentlichen Hände, ihre Haushalte 1971 konjunkturgerechter zu vollziehen, und die außenwirtschaftliche Absicherung sollen zusammen **unübersehbare Signale** für alle im Lande setzen. Beide zusammen, Währungsmaßnahmen und Haushaltsmaßnahmen, verändern wichtige gesamtwirtschaftliche **Daten** für die weitere **Preis- und Lohnentwicklung**. So ist unser gemeinsames Stabilitätspaket eine neue Offerte an die autonomen Gruppen. Das hat auch die Empfehlung des Konjunkturrates für die öffentliche Hand und des Finanzplanungsrates am 14. Mai noch einmal deutlich unterstrichen.

Wir wollen mit dieser Verordnung, wenn sie richtig gestaltet wird, die Glaubwürdigkeit der Stabilitätspolitik der öffentlichen Hände unterstreichen,

(C) indem wir diese Verordnung nicht durchlöchern. Aber wir wollen auch die Handlungsfähigkeit des Staates hier unter Beweis stellen. Sollte uns das gelingen, so wird das seine Wirkung auf die autonomen Partner der Wirtschaftspolitik nicht verfehlen.

Sie, meine Damen und Herren, haben heute und hier die Gelegenheit, den Schlußstein in diese Phase des Stabilitätsprogramms einzufügen, soweit die staatlichen Maßnahmen davon betroffen sind. Es war ein langer Marsch durch die Institutionen für dieses neue Stabilisierungsprogramm: Koalitionsparteien und Opposition im Bundestag, Währungsausschuß und Ministerrat in Brüssel, Internationaler Währungsfonds in Washington, Wirtschaftsausschuß und Plenum des Deutschen Bundestages, Vertreter der Wirtschaft und Gewerkschaften und nicht zuletzt Konjunkturrat und Finanzplanungsrat und die Bundesratsausschüsse selber. Der lange Weg eines solchen Programms durch die Institutionen ist an seiner letzten Station angelangt. Sie, meine Damen und Herren vom Bundesrat, haben das letzte Wort. Ich hoffe nur, daß dieses Wort von Ihnen positiv ausgesprochen wird.

Im Namen der Bundesregierung möchte ich Sie sehr herzlich bitten, der Ihnen vorliegenden Verordnung über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971 Ihre Zustimmung zu geben. Sie tragen damit zu einer weiteren Neuerung in unserer Stabilitätspolitik bei, einer Innovation; denn die §§ 19 und 20 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes werden mit dieser Verordnung zum ersten Mal angewendet. Auch die Anwendung der Stadtstaatenklausel, § 24 Abs. 2, ist übrigens eine Innovation. Aber der feine Unterschied zwischen Bremen und Hamburg ist mir als altem Hamburger in dieser Problemfrage nicht entgangen. (D)

(Heiterkeit.)

Grundsätzlich möchte ich sagen: da wir auch im Bundesrat gerade in der Vergangenheit schon mehrfach gemeinsam **konjunkturpolitisches Neuland** betreten haben, zweifle ich nicht, daß Sie heute mit demselben Mut zur Innovation ans Werk gehen werden, und nicht nur heute, sondern auch bei der Umsetzung dieser Verordnung in die haushaltspolitische Praxis. Es geht auch nicht nur um kurzfristige Änderungen unserer **Haushaltspolitik**; mit Vorschlägen, mittelfristig unsere Haushaltspolitik, gemeinsam Länder und Bund, zu konsolidieren, werde ich Ihnen noch rechtzeitig kommen.

Eines muß ich sagen. Ich habe — das werden die Herren Finanzminister besonders gut verstehen — natürlich seit einer Woche einen besonderen Lernprozeß durchgemacht. Ich habe entdeckt, in welchem großen Umfang die in das Land hineingekommene Überliquidität oder die durch sie induzierte Geldmengenvermehrung eruptiver Art auch in die Fugen und Ritzen der öffentlichen Wirtschaft eingedrungen ist und dort zu weiteren sekundären Prozessen der Ausweitung nominaler Ausgaben und des Hinterherhinkens der realen Ausgaben geführt hat. Wir alle sind wohl einig, daß wir diesen Prozeß der

(A) letzten Monate, der sich — von außen und von innen angestoßen, — aus sich selbst genährt hat, gemeinsam abbremsen müssen. Jetzt steht dieses kurzfristige Programm zur Debatte.

Mit dem stabilitätspolitischen Gesamtprogramm schöpft die Bundesregierung den Handlungsraum aus, den sie im Moment hat und den die derzeitige Konjunkturlage bietet. Wir blicken noch weiter, über weitere mittelfristige Eingrenzungsmaßnahmen. Aber unser Programm ist auch offen für eine spätere Zeit, wo etwa ganz neue Konjunktursituationen auf uns zukommen können. Unser Programm kann daher sehr flexibel irgendwelchen neuen Situationen angepaßt werden. Sie alle wissen es: drei Milliarden DM Konjunkturausgleichsrücklagen, die gemeinsam von uns allen noch weiter aufgestockt werden, und der Konjunkturzuschlag, der Ende Juni in Höhe von rund fünf Milliarden bei der Bundesbank eingesperrt sein wird — beide zusammen sind eine erhebliche Manövrierreserve für die öffentlichen Hände, um in anderen Konjunktursituationen rechtzeitig gemeinsam gegenzuhalten. Diese Manövrierreserven, die noch anwachsen, dokumentieren gleichzeitig, daß die Einschränkungen, denen sich die öffentlichen und auch die privaten Haushalte durch den Konjunkturzuschlag zur Zeit unterziehen, nicht verlorene, sondern nur aufgeschobene Nachfrage bedeuten, aufgeschoben im Interesse der Wiedergewinnung von mehr Stabilität. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß sich damit für einzelne Bundesländer, ebenso für den Bund und einzelne besondere Ressorts Erschwerungen im Haushaltsvollzug dieses Jahres ergeben; sie sind unvermeidlich, und wir müssen sie durchstehen. Wir alle wissen doch: Fortschritte in Richtung auf Stabilität sind nicht ohne Opfer zu erreichen.

(B)

Im Namen der Bundesregierung danke ich dem Bundesrat und den Bundesländern für die tatkräftige Mitwirkung bei unseren Bemühungen um mehr Stabilität.

**Präsident Koschnick:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Schaefer.

**Dr. Schaefer** (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die verschiedenen Anmerkungen zu der besonderen Situation in den Ländern können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Länder insgesamt die Bundesregierung einmütig bei ihrer Politik unterstützen, die die **Wiederherstellung eines stabilen Geldwertes** zum Gegenstand hat. Meine Ausführungen sollen die Unterstützung meines Landes auch nicht in Frage stellen, sondern lediglich die Bedeutung der verschiedenen gesetzlichen Regelungen unterstreichen und auf einige Fragen eingehen, die in den Diskussionen offengeblieben sind.

Die Länder hatten bereits früher Gelegenheit zu beweisen, daß sie es mit der **Geldwertstabilität ernst meinen**: bei der Konjunkturausgleichsrücklage, beim Konjunkturzuschlag, bei der Aussetzung der degressiven Abschreibungen usw.

Bemerkenswert in der derzeitigen Situation ist zweifelsohne, daß auch die Länder dieser grundsätzlichen Politik der Bundesregierung zustimmen, die aus diesen Maßnahmen, die heute hier zu beschließen sind, zunächst und vor allem Sorgen haben werden. Das scheint mir bemerkenswert und macht den Ernst deutlich, der in der derzeitigen Situation auch von den Ländern erkannt wird. (C)

Der Teil des Stabilisierungsprogramms, wie ihn der Herr Bundeswirtschafts- und Finanzminister soeben als den Schlußstein des Stabilitätsprogramms bezeichnet hat, ist zwar ein sehr wichtiger Teil, aber sicher nicht der allein entscheidende. Das Ergebnis der Bemühungen um Geldwertstabilität wird entscheidend davon abhängen, ob es im Windschatten der außenwirtschaftlichen Absicherung möglich sein wird, ein Binnenstabilisierungsprogramm zu realisieren.

Das setzt voraus, daß die **außenwirtschaftliche Absicherung** der Zeit in der Tat das Problem Nummer eins ist, daß wir tatsächlich eine außenwirtschaftliche Absicherung konsequent wollen und verfolgen und nicht nur ihren dramatischen Effekt zur Erleichterung der Binnenmaßnahmen anstreben und daß die gewählte Methode der außenwirtschaftlichen Absicherung geeignet ist, die Bundesrepublik von ausländischen Preiseinflüssen wie von nicht erwünschter Liquidität freizuhalten. Dabei muß die Frage offenbleiben — sie soll aus begreiflichen Gründen auch nicht näher besprochen werden —, wie dem Problem der außenwirtschaftlichen Absicherung — denn entweder sie ist ein Problem, wie es die Bundesregierung darstellt, oder sie ist keines — langfristig begegnet werden soll. Diese Frage muß aus bekannten Gründen offenbleiben. (D)

Selbst wenn der Wechselkurs seine Funktion der Abschirmung der Höhe und der Dauer nach erfüllen kann, bleibt die weitere Frage, wie den Veränderungen in der Welt um uns herum in Zukunft Rechnung getragen werden soll. Der Erfolg dieser Politik hängt von den Sozialpartnern in entscheidendem Umfange ab, nämlich davon, ob es gelingt, tatsächlich einen Druck auf die Preise auszuüben, und ob man die Gewerkschaften dazu bewegen kann, sich in ihrer Lohnpolitik zu mäßigen.

Es ist noch nicht allzulange her, da war die Bundesregierung noch der Meinung, durch eine **Stabilisierungskonvention** unter den **Sozialpartnern** seien die gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik überfordert. Ich kann im Interesse des angestrebten Erfolges nur hoffen, daß sie sich inzwischen als strapazierfähiger erweisen werden. Dabei ist es unwahrscheinlich, daß eine Normalisierung der Preisentwicklung in den nächsten Monaten bei weitgehend programmierten Kosten erreichbar ist. Ein kurzfristiger Erfolg ist also nicht zu erwarten. Die Bundesregierung wird bei ihren Gesprächen mit den Sozialpartnern zweifelsohne versuchen zu verdeutlichen, daß zumindest für eine Übergangsperiode nicht alle voraussehbar entstehenden Kosten in den Preisen untergebracht werden müssen. Das mag Gegenstand einer Stabilisierungskonvention sein oder werden. Selbst wenn es gelingen sollte, diese Vorstellungen mit Blick auf die Ausnahmesituation

- (A) in einer Stabilisierungskonvention unterzubringen, müssen die Konsequenzen für Wachstum und Beschäftigung bedacht werden.

Aus dieser Überlegung, aus dieser Veränderung der volkswirtschaftlichen Eckdaten folgt, daß die Länder auch eine ganz andere Strategie hätten verfolgen können; etwa folgende: Zunächst sollten die Chancen im Bereich der Sozialpartner für mehr Stabilität ausgelotet werden, damit der mögliche Erfolg und das Erreichbare für alle Beteiligten erkennbar wird. Sodann hätte die Bundesregierung die **Zielprojektionen** des letzten Jahreswirtschaftsberichtes fortschreiben können; denn sie sind **überholt**, nach meiner Meinung auch die Projektionen für das voraussichtliche Wachstum und das Beschäftigungsniveau. Außerdem hätte man von der Bundesregierung erwarten können, daß sie, wenn sie von anderen Opfer verlangt, sei es auch im Interesse einer gemeinsamen Aufgabe, ihrerseits erläutert, was sie konkret anstrebt, in welchem Zeitraum sie ihre Ziele zu erreichen gedenkt und welche Mittel sie im einzelnen dafür einzusetzen vorgesehen hat — kurz, was sie für realistisch hält.

Es wird nicht einfach sein, die Vorstellungen der Bundesregierung in den Länderparlamenten ohne eine klare Zielprojektion zu vertreten. Realistisch gesehen, kann ein Erfolg im Sinne von mehr **Geldwertstabilität** nur erreicht werden, wenn auch die projizierte **Wachstumsrate** ebenso wie das derzeitige **Beschäftigungsvolumen** in Frage gestellt werden. Es ist schwer zu verstehen, warum dieser Zusammenhang nicht unterstrichen wird; denn ihn zu verdeutlichen gehört doch wohl ebenfalls zur Therapie. Wie will man Erfolg haben, wenn man nichts in Frage stellt? Wie will man Fehlentwicklungen beenden, wenn man sich scheut, die Vorbedingungen für den Erfolg wie die Risiken dieser Politik deutlich zu machen?

- (B) Im Bereich der **Haushalte** wird es dabei sehr viel auf das **Beispiel des Bundes** ankommen. So, meine ich, paßt es sicher nicht in die Landschaft, wenn gleichzeitig mit der Verkündung eines Stabilisierungsprogramms und den notwendigen Haushaltskürzungen wieder einmal ein Programm der inneren Reformen als dringlich und realisierbar dargestellt wird, ein Programm, von dem inzwischen jedermann weiß, daß es nur durch höhere Steuern und deren Verausgabung, also durch eine Aufblähung des Staatshaushaltes, möglich wäre. Die wichtigste Reform ist die Wiederherstellung der Geldwertstabilität, und jede mit Mehrausgaben verbundene andere sogenannte Reform gefährdet zur Stunde dieses Ziel.

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters darf ich noch einmal auf folgende Schwierigkeiten hinweisen. Aus der besonderen Situation auch meines Landes wird dieser Hinweis verständlich. Es gibt keine Konjunkturphase, in der die **Erhöhung der Produktivität** falsch sein konnte. Diesem Ziel der Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität dienen die verschiedenen, von der Bundesregierung mitfinanzierten **Strukturprogramme**. Diese wiederum kommen ohne erhebliche Investitionen nicht aus. Nun erstrecken sich die

Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Haushalte (C) gerade auf die Kürzung von Investitionsmitteln, die ihrerseits durch die wachsenden Verbrauchsausgaben schon weiter zurückgedrängt werden. Nicht etwa, weil jemand die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität bewußt vernachlässigen wollte — sicher nicht —, sondern weil diese Mittel die einzig disponiblen Mittel überhaupt sind. Ein haushaltstechnischer Grund ist also weitgehend mitbestimmend für dieses konkrete Programm.

An diesen Tatsachen ändert sich auch nichts dadurch, daß man in dieser konjunkturellen Situation vor allem den Primäreffekt, den Nachfrageeffekt im Auge hat und wohl auch im Auge haben muß. Aber aus diesem Sachzusammenhang erklärt sich die Empfehlung an die Bundesregierung, die Mittel, die für die Finanzierung von Strukturprogrammen vorgesehen sind, möglichst zu schonen. Andere Ausgaben sind eigentlich mit angesprochen; nur zugänglich sind sie der Politik nicht.

Die Länder haben in den bisherigen Beratungen der Ausschüsse der Verordnung nach § 23 des Außenwirtschaftsgesetzes zugestimmt bzw. keine Bedenken angemeldet — nicht deshalb, weil sie uneingeschränkt der Meinung wären, dieser Paragraph böte in der derzeitigen Situation die einzige Möglichkeit einer **außenwirtschaftlichen Absicherung**, sondern sicherlich deshalb, weil sie der akuten Notlage gerecht werden wollen.

Wir haben derzeit also ein System außenwirtschaftlicher Absicherung, bestehend aus der Freigabe des Wechselkurses der D-Mark und aus der Anwendung des § 23 des Außenwirtschaftsgesetzes — sozusagen ein Kompromiß zwischen der EWG, (D) der Bundesregierung und der Bundesbank. Damit haben wir — das darf man nicht verkennen — alle denkbaren Risiken ins Spiel gebracht: diejenigen, die sich aus der Freigabe des Wechselkurses ergeben können, wie diejenigen, die aus dem Eingriff in den freien Geld- und Kapitalverkehr möglicherweise noch zu erwarten sind. Eine frühzeitige Einigung mit der Bundesbank zu Beginn eines solchen Programms oder gar schon bei der Konzeption hätte es sicher erlaubt, einige Risiken auszuschalten.

Die so breitgefächerte Konjunkturpolitik, die die Bundesregierung eingeschlagen hat, zu der die Länder einen Beitrag leisten sollen, ist am ehesten zu verstehen, wenn man sie auf eine Strategie zurückführt, die eine generelle Verunsicherung aller Beteiligten zum Ziel hat. Eine solche Strategie ist durchaus plausibel zu machen. Durchaus! Nur darf sie nicht so fein gewoben sein, daß sie sich für die, ohne deren Mitwirkung sie nicht erfolgreich sein kann, ausnimmt wie ein Irrgarten von angedeuteten Möglichkeiten, in dem einer von dem anderen hofft, er kenne den Ausweg.

An der Ernsthaftigkeit der Bemühungen aller Beteiligten gibt es keinen Zweifel. So bleibt, trotz aller Schwierigkeiten, die die einzelnen haben, die Hoffnung berechtigt, daß die Sozialpartner — wie diesmal die Länder — durch ihr Verhalten bestätigen, daß es nicht unbedingt des Mutes der Verzweiflung bedarf, um in der Bundesrepublik in der Konjunkturpolitik entscheidend voranzukommen.

(A) **Präsident Koschnick:** Das Wort hat Herr Bundesminister Schiller.

**Prof. Dr. Schiller,** Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anmerkungen von Herrn Kollegen Dr. Schaefer geben mir Anlaß, kurz ein paar Worte über den **Zusammenhang** zwischen unserer **Stabilitätsstrategie**, die wir zur Zeit verstärkt betreiben, und den **Reformen** zu sagen. Wir treten mit diesen neuen Anstrengungen, Herr Kollege Dr. Schaefer, bei denen auf der außenwirtschaftlichen Seite sich die Dinge in absehbarer Zeit etwas verdeutlichen werden, in eine Phase konjunktureller Abkühlung ein, die von allen Seiten gefordert wird; in eine Phase, an deren Ende ein sehr schmaler Korridor, ein sehr schmales Fenster steht. Dieser Korridor oder dieses Fenster ist einmal durch Preissteigerungen begrenzt, die erträglicher als die heutigen sind, andererseits durch eine Linie auf dem Arbeitsmarkt, die die dann normalisierte Arbeitsmarktlage und den Abbau der Überbeschäftigung von der rezessiven Arbeitslosigkeit trennt.

Es gibt also nicht eine Vielzahl oder auch nur eine übersehbare Zahl von Optionen in unserer Strategie, sondern eine klare Option auf dieses schmale Fenster hin, das ich in seinen Begrenzungen beschrieben habe. Wenn es uns gelingt, in der kommenden Zeit durch diesen schmalen Korridor hindurchzukommen, dann wird anschließend eine Phase sein, in der bis dahin gestreckte Reformen, die finanziell mit größeren Aufwendungen verbünden sind, vielleicht wieder etwas mehr zur Geltung kommen. Jetzt werden in dieser Phase bis zum Durchgang durch das Fenster oder den Korridor Reformen im Vordergrund stehen, die finanziell kein Geld kosten. Die Bundesregierung hat deswegen auf ihrer letzten Sitzung ein Zeichen gegeben und sowohl die Kartellgesetznovelle wie auch die neuen Entwürfe zum Ehe- und Familienrecht beschlossen. Ich kann dazu nur sagen: Videant consules!

**Präsident Koschnick:** Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zur **Verordnung über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Haushaltsjahr 1971** liegt noch der Antrag der Freien und Hanse-

stadt Hamburg in Drucksache 252/1/71 vor. Ich lasse (C) über diesen Antrag abstimmen und rufe zunächst Ziff. 1 auf. Hält Hamburg den Antrag aufrecht?

(Prof. Dr. Weichmann: Nein!)

— Wir kommen somit zu Ziffer 2. Wer dieser Ziffer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich um das Handzeichen für die Zustimmung zu der Verordnung. — Es ist einstimmig so beschlossen. Im übrigen bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß in § 1 Abs. 1 der Verordnung vor dem Wort „Kreditaufnahme“ das Wort „bisherige“ eingefügt wird. — Ich höre keine Einwendungen.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung — **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung** — gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Ich rufe zur Abstimmung Punkt 2 der Tagesordnung auf:

#### **Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.**

Hier hat der federführende Wirtschaftsausschuß empfohlen, **von einer Stellungnahme** gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes **abzusehen**. Ich höre keine Einwendungen. Dann ist es so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum Abschluß dieses Vorganges im Bundesrat (D) eine Bemerkung für den Bundesrat machen. Alle Länder haben ihre regionalen Probleme, zum Teil erheblicher Art. Sie haben insgesamt ihre regionalen Wünsche zurückgestellt, um im **Bundesrat** deutlich zu bekunden, daß wir hier **als Bundesorgan** entschieden haben und nicht als föderative Gliedstaaten. Ich meine, das sollte einmal deutlich gesagt werden.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet am Freitag, 4. Juni 1971, um 9.30 Uhr statt, die Vorbesprechung um 9.00 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 10.45 Uhr.)

#### **Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung**

Einsprüche gegen den Bericht über die 366. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.